

Sicherheitsdatenblatt S-PROTECT ACQUA COLOURLESS

Sicherheitsdatenblatt vom 24/1/2023, Ausgabe 2 - Version 5
Verordnung (EU) Nr. 2020/878

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kenndaten des Gemischs:

Handelsname:	S-PROTECT ACQUA COLOURLESS
Handelscode:	W6512.000

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Imprägniermittel auf Wasserbasis für Holz.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

BOERO BARTOLOMEO S.p.A. - Via Macaggi 19 - 16121 Genova - Tel. +39 010 55001 - Fax +39 010 5500305 - CF/P. IVA/REG. IMPRESE DI GENOVA 00267120103

Brand Veneziani TM used Under License of Colorificio Zetagi S.r.l.

Österreich/Austria: Händler: KURT WOLF & CO. KG, MARGARETENSTRASSE 124, A-1050 WIEN 5.

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

sicurezzaprodotti@boero.it

1.4. Notrufnummer

BOERO BARTOLOMEO S.p.A. - Tel.+39 010 55001

Öffnungszeiten: 09:00-17:00 Uhr

Deutschland- Germany: MÜNCHEN BAYERN. Münchner Giftnotruf

Abteilung für Toxikologie der II. Med. Klinik und Policlinico, rechts vom Isar der Technischen Universität München

Ismaninger Straße 22. 81675 München.

Tel.: 089/19240 (Notruf). Deutschland: Poison Control Centre München +498919240.

Österreich/Austria: Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum, T. +43 1 406 43 43.

Schweiz - Switzerland: CSIT - TOX . Tel. 145 (24 h).

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt wird gemäß CLP-Verordnung 1272/2008/EG nicht als gefährlich erachtet.

Gefahrenpiktogramme:

Keine

Gefahrenhinweise:

Keine

Sicherheitshinweise:

Keine

W6512.000/5

Seite Nr. 1 von 12

Sicherheitsdatenblatt

S-PROTECT ACQUA COLOURLESS

Spezielle Vorschriften:

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH208 Enthält Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Lacke und Holzbeizen für Gebäudedekorationen (Innen und Außen), einschließlich deckender Holzbeizen

Dieses Produkt enthält max. 100 g/l VOC

EU Grenzwert (Rich. 2004/42/CE) für dieses Produkt (Produktkategorie A/e): 130 g/l (2010).

2.3. Sonstige Gefahren

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen sowie die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt sind passend zu den Abschnitten 9 bis 12 des Sicherheitsdatenblatts aufgeführt.

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %:

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

$\geq 0.01\%$ - $< 0.05\%$ 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on

Index-Nummer: 613-088-00-6, CAS: 2634-33-5, EC: 220-120-9

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1,1A,1B H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. M=10.

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

C $\geq 0,05\%$: Skin Sens. 1,1A,1B H317

$\geq 0.01\%$ - $< 0.05\%$ 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on

REACH No.: 01-2120761540-60-XXXX, Index-Nummer: 613-088-00-6, CAS: 2634-33-5, EC: 220-120-9

Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Acute Tox. 2 H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

W6512.000/5

Seite Nr. 2 von 12

Sicherheitsdatenblatt S-PROTECT ACQUA COLOURLESS

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. M=1.
Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. M=1.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:
C $\geq$ 0,05%: Skin Sens. 1,1A,1B H317

< 0.0015% Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

Index-Nummer: 613-167-00-5, CAS: 55965-84-9
Acute Tox. 3 H301 Giftig bei Verschlucken.
Acute Tox. 2 H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
Acute Tox. 2 H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. M=100.
Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. M=100.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:
C $\geq$ 0,0015%: Skin Sens. 1A H317
0,06% $\leq$ C < 0.6%: Skin Irrit. 2 H315
0,06% $\leq$ C < 0.6%: Eye Irrit. 2 H319
C $\geq$ 0,6%: Skin Corr. 1B H314

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen auslösen.

Nichts zu essen bzw. zu trinken geben.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

Bei unregelmäßige oder ausbleibender Atmung künstliche Beatmung anwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine

W6512.000/5

Seite Nr. 3 von 12

Sicherheitsdatenblatt S-PROTECT ACQUA COLOURLESS

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Im allgemeinen keines.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Einatmen des Rauches vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern. Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Einsatzkräfte:

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Entsprechende Belüftung der Räume.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter immer gut verschließen.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

W6512.000/5

Seite Nr. 4 von 12

Sicherheitsdatenblatt

S-PROTECT ACQUA COLOURLESS

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Entsprechende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Kein Arbeitsplatzgrenzwert verfügbar

DNEL-Expositionsgrenzwerte

N.A.

PNEC-Expositionsgrenzwerte

N.A.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Benutzen Sie eine Schutzbrille oder –Maske entsprechend UNI EN 166.

Hautschutz:

Man braucht Schutzkleidung zum kompletten Schutz der Haut: lange Ärmel und Hosen, Gummistiefel, Schurz usw entsprechend UNI EN14325.

Handschutz:

Benutzen Sie Schutzhandschuhe: gummierte, undurchlässige Handschuhe entsprechend UNI EN 374. Guten Schutz bieten Handschuhe aus Nitril. Die Garantiezeit für die Undurchlässigkeit der Handschuhe muss nicht länger sein als die Dauer ihres geplanten Einsatzes.

Atemschutz:

Man braucht eine adäquate Atemschutzmaske, d.h. eine Maske mit Filtereinsatz. Gesichtsmasken mit Filter, die der Norm UNI EN 149 des Italienischen Normenausschusses entsprechen oder Staubschutzmasken gemäß UNI EN 140. Filter des Typs A und P.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Siehe auch die Abschnitte 6 und 13.

Geeignete technische Massnahmen:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Aggregatzustand:	flüssig	--	--
Farbe:	farblos	--	--
Geruch:	N.A.	--	--
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	N.A.	--	--
Siedepunkt oder	Sp>35 °C	--	--

W6512.000/5

Seite Nr. 5 von 12

Sicherheitsdatenblatt S-PROTECT ACQUA COLOURLESS

Siedebeginn und Siedebereich:			
Entzündbarkeit:	N.A.	--	--
Untere und obere Explosionsgrenze:	N.A.	--	--
Flammpunkt:	N.A. °C	--	--
Selbstentzündungstemperatur:	N.A.	--	--
Zerfalltemperatur:	N.A.	--	--
pH:	N.A.	--	--
Kinematische Viskosität:	> 20,5 mm ² /sec (40 °C)	--	--
Viskosität (23°C±0.5°C)	min 23- max. 27	SPEZIFISCHE S GEWICHT MITTELS PIKNOMETER (gr / cm ³).	--
Spindel:	0	--	--
Drehzahl (U/Min):	0	--	--
Wasserlöslichkeit:	N.A.	--	--
Löslichkeit in Öl:	N.A.	--	--
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	N.A.	--	--
Dampfdruck:	N.A.	--	--
Dichte und/oder relative Dichte:	1.0147	UNI EN ISO 2431 (ex DIN 53211 s)	--
Relative Dampfdichte:	N.A.	--	--
Partikeleigenschaften:			
Teilchengröße:	N.A.	--	--

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen

W6512.000/5

Seite Nr. 6 von 12

Sicherheitsdatenblatt

S-PROTECT ACQUA COLOURLESS

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien
Keine spezifische.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Toxikologische Informationen zum Produkt:
S-PROTECT ACQUA COLOURLESS
 - a) akute Toxizität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - c) schwere Augenschädigung/-reizung
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - e) Keimzell-Mutagenität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - f) Karzinogenität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - g) Reproduktionstoxizität
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Nicht klassifiziert
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 - j) Aspirationsgefahr
Nicht klassifiziert

W6512.000/5

Seite Nr. 7 von 12

Sicherheitsdatenblatt S-PROTECT ACQUA COLOURLESS

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)
- CAS: 55965-84-9

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: rat = 64 mg/kg

Test: LD50 - Weg: dermal - Spezies: rabbit = 87.12 mg/kg

Test: LC50 - Weg: inhalation - Spezies: rat = 0.33 mg/l

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

S-PROTECT ACQUA COLOURLESS

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on - CAS: 2634-33-5

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Algen = 0.2 mg/l

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on - CAS: 2634-33-5

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 0.4 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen: (OECD 201) S 2238

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia = 3.27 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: (OECD 202) S 2240

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 1.6 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: (OECD 203) S 2246

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnia = 1.2 mg/l - Anmerkungen: 21 d (OECD 211) S 803

Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische = 0.21 mg/l - Anmerkungen: 28 d (OECD 215) S 805

Reaction mass aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

- CAS: 55965-84-9

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia = 0.16 mg/l - Dauer / h: 48 - Anmerkungen: OECD 202

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen = 0.027 mg/l - Dauer / h: 72 - Anmerkungen: OECD 201

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische = 0.19 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: OECD 203

b) Chronische aquatische Toxizität:

Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische = 0.05 mg/l - Anmerkungen: 14 day

Endpunkt: NOEC - Spezies: Daphnia = 0.1 mg/l - Anmerkungen: 21 day

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keinen Daten verfügbar für die Zubereitung selbst.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on - CAS: 2634-33-5

Biologische Abbaubarkeit: Toxicity on activated sludge organisms - Test: EC50 (OECD 209) S 2747 - Dauer / h: 3 h - Anmerkungen: 13 mg/l (fanghi attivi)

W6512.000/5

Seite Nr. 8 von 12

Sicherheitsdatenblatt S-PROTECT ACQUA COLOURLESS

Biologische Abbaubarkeit: Toxicity on activated sludge organisms - Test: EC20 (OECD 209) S 2747 - Dauer / h: 3 h - Anmerkungen: 3.3 mg/l (fanghi attivi)

Biologische Abbaubarkeit: Persistent und biologisch abbaubar - Test: OECD 302 B Zahn-Wellens Test - Anmerkungen: ~90 % (fanghi attivi) S 3509

Biologische Abbaubarkeit: Persistent und biologisch abbaubar - Test: OECD 303 A: Activated Sludge Units - Anmerkungen: >70 % (fanghi attivi) S 978

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keinen Daten verfügbar für die Zubereitung selbst.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on; 1,2-Benzisothiazolin-3-on - CAS: 2634-33-5

Bioakkumulation: Bioakkumulierbar - Test: BCF - Biokonzentrationsfaktor - Anmerkungen: 6,95 BCF (Pesce) S 2243

Bioakkumulation: Bioakkumulierbar - Test: Kow - Verteilungskoeffizient - Anmerkungen: 0,7 (n-octanol/water) S 324

12.4. Mobilität im Boden

Keinen Daten verfügbar für die Zubereitung selbst.

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen. Richtlinien 91/156/CEE, 91/689/CEE, 94/62/CE.
EWC-Code 080120

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

N.A.

14.3. Transportgefahrenklassen

N.A.

14.4. Verpackungsgruppe

N.A.

14.5. Umweltgefahren

ADR-Umweltbelastung: Nein

W6512.000/5

Seite Nr. 9 von 12

Sicherheitsdatenblatt S-PROTECT ACQUA COLOURLESS

IMDG-Marine pollutant: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
N.A.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Richtlinie 89/391/EWG (Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit) und nachfolgende Ergänzungen.

Richtlinie 1999/13/EG (Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen, die bei bestimmten Tätigkeiten und in bestimmten Anlagen bei der Verwendung organischer Lösungsmittel entstehen) und nachfolgende Ergänzungen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EG) Nr. 830/2015 und nachfolgende Ergänzungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Ergänzungen. International Maritime Dangerous Goods Code, IATA Dangerous Goods Regulation, International Carriage of Dangerous Goods by Road (ADR).

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Keine Beschränkung.

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Beschränkung 30

Beschränkung 40

Beschränkung 55

Beschränkung 75

Die Einschränkung 3 ist nicht anwendbar, da das Gemisch nicht unter die Einschränkungen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 fällt.

Die Einschränkung 40 gilt nicht, da das Gemisch nicht unter die Einschränkung gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 fällt.

Die Einschränkung 75 ist nicht anwendbar, da das Gemisch nicht unter die Einschränkungen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 fällt.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen. Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien). Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG. Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien. Verordnung (EU) N. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten Text von Bedeutung für den EWR.

Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien). Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/13/EG. Verordnung (EG) Nr. 689/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher

W6512.000/5

Seite Nr. 10 von 12

Sicherheitsdatenblatt S-PROTECT ACQUA COLOURLESS

Chemikalien.
RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):
Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1
Keine

WGK Klasse (Wassergefährdungsklasse - Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe)
WGK2 - Wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Acute Tox. 2	3.1/2/Dermal	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2
Acute Tox. 2	3.1/2/Inhal	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2
Acute Tox. 3	3.1/3/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4	3.1/4/Oral	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Skin Corr. 1B	3.2/1B	Verätzung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	3.2/2	Reizung der Haut, Kategorie 2
Eye Dam. 1	3.3/1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
Skin Sens. 1	3.4.2/1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1,1A,1B	3.4.2/1-1A-1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1,1A,1B
Skin Sens. 1A	3.4.2/1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
Aquatic Acute 1	4.1/A1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	4.1/C1	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	4.1/C2	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend,

W6512.000/5

Seite Nr. 11 von 12

Sicherheitsdatenblatt

S-PROTECT ACQUA COLOURLESS

	Kategorie 2
--	-------------

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre,
Commission of the European Communities

SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Eight Edition - Van
Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE:	Schätzung Akuter Toxizität
ATEGemisch:	Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse

W6512.000/5

Seite Nr. 12 von 12